

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Compositant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: SOPRAVAP 3-1 Compositant A
1. 1. 1. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Abdichtung
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG
Härdlistrasse 1 – 2
8957 Spreitenbach
Suisse
Tel: +41 (0)56 418 59 30
Telefax: +41 (0)56 418 59 31
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43
1. 5. Produktcode Nr.: 2504.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: * Flam. Liq. 3 / GHS02 - H226 *
* Aquatic. Chronic 3 / H412 *
2. 2. Kennzeichnungselemente:



Achtung

2. 2. 1. Symbol / Signalwort: .
2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
2. 2. 3. Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen..
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
2. 2. 4. Reaktion: P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information: EUH 066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2. 4. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2% Aromaten
 - EG-Nr.: 923-037-2
 - Konc. (Gew %) : 0 < C <= 20
 - GHS
 - * GHS02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * GHS08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - * GHS09 - Umwelt - Aquatic. Chronic 2 - H411
- Aluminiumpulver (stabilisiert)

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Composant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- Id-Nr.: 013-002-00-1 - EG-Nr.: 231-072-3 - CAS-Nr.: 7429-90-5
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 20
- GHS
* GHS02 - Flamme - Gefahr - Flam. Sol. 1 - H228 - Water-react. 2 - H261
- Diverse :
VME mg/m³ = 5

• Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert
- Id-Nr.: 649-275-00-4 - EG-Nr.: 265-067-2 - CAS-Nr.: 64741-65-7
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 20
- GHS
* GHS08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Carc. 1B - H350 - Muta. 1B - H340

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
4. 1. 2. Einatmen: - Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig einen Arzt rufen.
- Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4. 1. 5. Verschlucken: - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Mund ausspülen, nichts verabreichen, den Betroffenen beruhigen und sofort zu einem Arzt oder in eine Klinik bringen.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4. 2. 1. Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Schleimhautreiz, Lungenreiz, prickeln des Zentralnervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.
4. 2. 2. Hautkontakt: Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.
4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
4. 2. 4. Verschlucken: Hohe Konzentrationen können Schäden am Verdauungssystem, an der Leber, an den Nieren und am Zentralnervensystem hervorrufen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Pulver.
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Besondere Löscheinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Composant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|--|--|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für gerte Lüftung sorgen. |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen.
Das ausgeschüttete Produkt eindämmen und zurückhalten.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen
und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

- | | |
|---|---|
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Die Dämpfe können eine brennbare Mischung mit Luft bilden. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die Handhabung des Produktes kann elektrostatische Entladungen verursachen. Benutzen sie die üblichen Erdanschlüsse.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Keine Druckluft beim Füllen, Leeren oder Umgang mit der Substanz benutzen.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): | Behälter dicht geschlossen halten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. |

7. 2. Lagerung:

- | | |
|--|---|
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | An einem Platz lagern der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 7. 2. 2. Technische Maßnahmen: | Undurchdringlicher und unbrennbarer Boden als Auffangbecken. |
| 7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. |
| 7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. |
| 7. 2. 5. Verpackungsmaterial: | dem Originalgebinde entsprechen |
| 7. 3. Spezifische Endanwendungen: | Abdichtung |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): | • Aluminiumpulver (stabilisiert) : VME mg/m ³ = 5 |
| 8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen: | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. |

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- | | |
|----------------------|---|
| 8. 2. 1. Atemschutz: | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. |
| 8. 2. 2. Handschutz: | Schutzhandschuhe tragen: Nitrilkautchukhandschuhe
Schützende Cremen können nützlich sein für ausgestellte Hantteile. Diese Cremen sollten aber |

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Composant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- nicht benützt sein nach Kontakt mit dem Produkt
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
8. 2. 4. Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT
9. 1. 2. Farbe: aluminium
9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Nicht zutreffend.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.
9. 1. 6. Flammpunkt: 36°C
9. 1. 7. Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend.
9. 1. 8. Dampfdruck: 1 kPa (à 50°C)
9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 1.15
9. 1. 10. Viskosität: 30 000 mPa.s (20°C)
9. 2. Sonstige Angaben:
9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: unlöslich
9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Nicht zutreffend.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit bestimmten organischen Lösungsmitteln
9. 3. Weitere Angaben: VOC : 127 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10. 2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine normal vorhersehbare.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono- oder Dioxyd entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
11. 2. Akute Toxizität:
11. 2. 1. Einatmen: Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken: Unbestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Composant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|--|---|
| 12. 1. Toxizität: | Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt. |
| 12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| 12. 3. Bioakkumulationspotenzial: | Unbestimmt. |
| 12. 4. Mobilität im Boden: | Unbestimmt. |
| 12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Unbestimmt. |
| 12. 6. Andere schädliche Wirkungen: | Unbestimmt. |
| 12. 7. Allgemeine Informationen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | |
|--|---|
| 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 13. 2. Ungereinigte Verpackungen: | Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|---|--|
| 14. 1. Allgemeine Informationen: | Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA). |
| 14. 2. UN-Nummer: | 1263 |
| 14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PAINT |
| 14. 3. ADR/RID: | |
| 14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14. 3. 2. Verpackungsgruppe : | III |
| 14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode: | (D/E) |
| 14. 4. Wasserwege (IMDG): | |
| 14. 4. 1. Klasse: | 3 |
| 14. 4. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): | Non - No |
| 14. 5. Luftwege (ICAO/IATA): | |
| 14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: | 3 |
| 14. 5. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 6. Umweltgefahren: | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| 14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | cf : § 6 |
| 14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht zutreffend. |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | |
|---|--|
| 15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: | Vorschriften CE 1907-2006
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010 |
| 15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: | Unbestimmt. |

16. SONSTIGE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

SOPRAVAP 3-1 Composant A

Version: 116h

Überarbeitet am: 07/10/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:
- H228 Entzündbarer Feststoff.
H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H350 Kann Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H340 Kann genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16. 2. Wichtige Bemerkungen:
- Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.
Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.
16. 3. Einschränkungen:
- Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.
16. 4. Historie:
16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: 31/05/2010
16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 10/05/2012
16. 4. 3. Überarbeitet am: 07/10/2015
16. 4. 4. Version: 116h
16. 5. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr